

Dienstag (Abend), 13. September 2022

Direktion für Inneres und Justiz

61 2020.DIJ.86 Gesetz
37 Baugesetz (BauG) (Änderung)

Eintreten ist nicht bestritten

Der Vorschlag auf eine Lesung wird nicht bestritten

Detailberatung

Kapitel I

Änderung Art. 10 Abs. 2:

wird stillschweigend genehmigt

Art. 10 Abs. 5 (neu)

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx) und Regierungsrat wird dem Antrag BaK-Minderheit (Josi) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag BaK-Mehrheit (von Arx) und Regierungsrat wird dem Antrag BaK-Minderheit (Josi) vorgezogen

Ja:	79
Nein:	59
Enthalten:	1

Obsiegender Antrag BaK-Mehrheit (von Arx) und Regierungsrat

Abstimmung

Annahme

Ja:	131
Nein:	7
Enthalten:	1

Art. 58a (neu) *[Keine Abweichung zwischen Antrag BaK und Antrag Regierungsrat]* :

Änderung Art. 59 Abs. 1a (neu):

wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 61a Abs. 4:

wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 92 Abs. 2:

wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 93 Abs. 1 Bst. b:

wird stillschweigend genehmigt

Änderung Art. 144 Abs. 2 Bst. i, Bst. k, Bst. l und Bst. m:

wird stillschweigend genehmigt

wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Änderung Koordinationsgesetz (KoG)

Wird stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt



Anzahl Lesungen

Es wird keine zweite Lesung verlangt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)**Abstimmung**

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	137
Nein:	0
Enthalten:	0